

Erneuerte Theologie und Spiritualität des Gottesdienstes

25 Jahre „Konstitution über die heilige Liturgie“ des II. Vatikanum

Manfred Probst SAC, Vallendar

Als am 4. Dezember 1963 in der dritten öffentlichen Sitzung die „Konstitution über die heilige Liturgie“ mit 2146 Ja- und vier Nein-Stimmen angenommen wurde und Papst Paul VI. sie „una cum venerabilibus patribus“ approbiert hatte, lag das erste offizielle Dokument des II. Vatikanischen Konzils in seiner endgültigen Gestalt vor. Es war eine geschickte, geschichtsbewußte Konzilsregie, die dieses Datum festgesetzt hatte, denn genau 400 Jahre vorher, am 4. Dezember 1563, hatte das Trienter Konzil ebenfalls eine Reform der Liturgie beschlossen. Es übertrug dem Papst die Erneuerung der liturgischen Bücher, da es die konkreten Reformarbeiten selber nicht durchführen konnte. Mit der Liturgiekonstitution des Vatikanum endet die 400jährige nachtridentinische Geschichte der römischen Liturgie, die Theodor Klauser als eine Periode der Rubrizistik und der Erstarrung charakterisiert hat. Man hat deshalb den Neuaufbruch der Liturgiekonstitution zu Recht ein säkulares Ereignis genannt.

Vorgeschichte

Die Entscheidung der vorbereitenden Konzilskommission, das Liturgieschema als erstes auf die Tagesordnung des Konzils zu setzen, war bedingt durch die Vorarbeiten, die die liturgische Bewegung und päpstliche Erneuerungsbemühungen in unserem Jahrhundert geleistet hatten. Den entscheidenden Anstoß gab Papst Pius X. mit seinem Motuproprio „Tra le sollicitudini“ vom 22. November 1902, in dem er die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie die erste und unerläßliche Quelle echten christlichen Geistes nannte. Von 1909 datiert die organisierte liturgische Bewegung, die von Belgien aus bald nach Holland, Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich übergriff. Nach einer ersten Krise der liturgischen Bewegung, besonders in Deutschland, gab ihr Pius XII. 1947 in der Enzyklika „Meditator Dei“ kirchenamtliche Anerkennung. Weniger bekannt ist, daß Pius XII. im folgenden Jahr 1948 eine offizielle Kommission für die Liturgiereform einsetzte. Ihrer Arbeit ist die Reform der Osternacht und der Karwoche von 1951 beziehungsweise 1955 und der Codex Rubricarum von 1960 zuzuschreiben. Die liturgischen Kongresse auf internationaler Ebene in den 50er Jahren breiteten das Gedankengut der liturgischen Bewegung bis in die Missionsländer aus. Als 1960 die Liturgische Vorbereitungskommission des Konzils berufen wurde, konnte besonders der Sekretär der Piuskommission, A. Bugnini, die Reformgedanken in sie einbringen, da er auch Sekretär dieser Kommission wurde.

Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils

In der Liturgiekommission erklären die Väter deutlich ihren Willen, „eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten“ (Art. 21). Dabei geht es darum, Fehlformen und Wildwuchs zu korrigieren und alle Formen der Liturgie auf ihre Eignung zu überprüfen. Dieses Reformprogramm war das umfangreichste, das sich je ein Konzil bezüglich der Liturgie gesetzt hat.

Da ein Haus nur dann fest steht, wenn es auf ein solides Fundament gegründet ist, haben sich die Konzilsväter zuerst um eine tragfähige Theologie des Gottesdienstes bemüht. Gottesdienst ist Fortsetzung der Heilsgeschichte zwischen Gott und Mensch. Ihre Mitte findet sich im Tod und in der Auferstehung Jesu Christi, im Pascha-Mysterium. Christlicher Gottesdienst ist Fortführung des priesterlichen Dienstes Jesu Christi und wird geprägt von der heilschenkenden Gegenwart Jesu Christi, die sich unter verschiedenen Zeichen und Symbolen kundtut (Art. 7). Dazu gehören die Person des Priesters und vor allem die eucharistischen Gestalten. Aber auch seine Gegenwart im verkündigten Wort wird klar ausgesprochen, und nicht zuletzt auch die, wenn die Kirche betend und singend versammelt ist, aufgrund der biblischen Verheißung „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Christus übt sein priesterliches Amt aber nicht allein aus, sondern er zieht das priesterliche Gottesvolk in sein Tun mit hinein. Dieses ist ja mit seinen verschiedenen Ämtern und Diensten der äußere Träger des Gottesdienstes.

Das priesterliche Tun Christi hat eine doppelte Zielrichtung. Einmal vollzieht sich darin von Gott her durch Jesus Christus im Heiligen Geist die Erlösung, die Begnadigung, die Heiligung des Menschen. Das begnadete neue Gottesvolk bringt im Heiligen Geist durch Jesus Christus Gott seine Ehrung, seinen Lobpreis und seine Bitten vor. Liturgie hat somit dialogischen Charakter. Dieser dialogische Ansatz im Verständnis der Liturgie ist auch ökumenisch höchst bedeutsam, weil Gottesdienst hier nicht als Leistung des Menschen verstanden werden kann, sondern primär Geschenk ist und nach beiden Richtungen allein durch Jesus Christus und den Geist Gottes ermöglicht wird.

Ökumenisch bedeutsam ist auch die Wiedereinsetzung der ganzen Gemeinde als sichtbare Trägerin des Gottesdienstes. Sie besitzt Recht und Amt dazu kraft der Taufe, die alle in das priesterliche Gottesvolk eingliedert (Art. 14). Freilich gibt es in diesem priesterlichen Gottesvolk verschiedene Dienste. Der Amtspriester versieht einen besonders bevollmächtigten Dienst der Repräsentation Jesu Christi; er ist darin unvertretbar. Aber er versieht einen Dienst in und für die Gemeinde, in der es ebenso originäre laikale Dienste gibt wie Lektor, Kantor, Schola/Chor, Ministrant, Küster.

Aus dieser neuen Auffassung der Gottesdienstgemeinde wird das wichtigste Prinzip der ganzen Reform abgeleitet: „Alle Gläubigen möchten zu der vol-

len, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden“ (Art. 14). Ein Kommentator hat die Forderung nach der vollen Teilnahme des Volkes am Gottesdienst als einen Refrain bezeichnet, der sich durch die ganze Liturgiekonstitution dahinziehe. Mit dieser Grundforderung der Liturgiekonstitution wird die mittelalterliche klerikalistische Engführung im Verständnis und im Vollzug der katholischen Liturgie im Prinzip überwunden.

Die Liturgiekonstitution schreibt der so gekennzeichneten Liturgie den höchsten Rang unter allen kirchlichen Aufgaben zu. Sie ist „in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (Art. 7). Die Liturgie ist „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Art. 10). Damit sollen die Glaubensverkündigung und die christliche Diakonie nicht abgewertet werden (Art. 9), es wird ihr auch keine exklusive Stellung zugesprochen (Art. 12, 13). Aber sie ist das Zentrum, von dem alles ausgehen und zu dem alles zurückkehren soll. Somit ist die Liturgie die erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen (Art. 14). Deshalb haben sich die Feiern der Teilkirchen und die Andachtsübungen des christlichen Volkes nach der Liturgie auszurichten (Art. 13).

Die Begegnung zwischen Gott und Mensch in der Liturgie geschieht in dieser Welt nicht unmittelbar, sondern unter dem Schleier heiliger Zeichen. Diese müssen das Heilige deutlich zum Ausdruck bringen, damit es das christliche Volk möglichst leicht erfassen kann (Art. 21).

Praktische Reformprinzipien

Die starre Uniformität der römischen Liturgie soll einer berechtigten Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker weichen, wobei allerdings die Einheit des römischen Ritus im wesentlichen gewahrt werden soll (Art. 38).

Die zentralistische Leitung der römischen Liturgie wird aufgelockert und neben der römischen eine Verantwortlichkeit der Bischöfe und der Bischofskonferenzen ausgesprochen (Art. 22). Schließlich werden die Weichen dafür gestellt, daß die abendländische Liturgie stärker an die verschiedenen Kulturen der Welt angepaßt werden kann (Art. 40). Der Muttersprache soll ein weiterer Raum als bisher zugebilligt werden, der liturgischen Bildung besonders des Klerus und der Gläubigen ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Weiter weist die Liturgiekonstitution grundsätzliche Reformbestimmungen auf für die Feier der Messe und der übrigen Sakramente, für das Kirchenjahr, wobei die Bedeutung des Sonntags besonders hervorgehoben wird, für das Stundengebet, das liturgische Jahr, die Kirchenmusik und für die sakrale Kunst.

Das Consilium zur Durchführung der Liturgiekonstitution

Die vom II. Vatikanum beschlossene Liturgiereform wurde zügig eingeleitet und im Laufe der folgenden Jahre schrittweise durchgeführt. Schon wenige Wochen nach der Verabschiedung der Konstitution gründete Paul VI. das Consilium zur Durchführung der Liturgiekonstitution, in das Fachleute aus aller Welt berufen wurden. Von diesem Gremium beziehungsweise seinen etwa 40 Arbeitsgruppen wurden die lateinischen Modellausgaben der liturgischen Bücher erarbeitet. Diese mußten in den einzelnen Ländern übersetzt und durften in beschränktem Maße angepaßt werden. Inzwischen ist bekannt, daß Paul VI. die Liturgiereform in besonderem Maße begleitet und auf viele Entscheidungen persönlichen Einfluß genommen hat.

Nur wenige Jahre nach dem Konzil kamen die römischen Modellriten heraus. 1968 erschien bereits die Erneuerung der Weiheliturgie, 1969 die Feier der Trauung, die Erneuerung des römischen Kalenders für das liturgische Jahr, die Feier der Kindertaufe und die Begräbnisfeier. Im Jahr 1970 wurde das Herzstück der Reform, das neue römische Meßbuch, veröffentlicht. 1971 folgten das erneuerte Stundengebet sowie die Feier der Firmung und ein Jahr später die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Bis 1975 waren alle sakramentalen Feiern erneuert. Nachdem in den 80er Jahren das Benediktionale und das Caeremoniale Episcoporum erschien, fehlen von den liturgischen Büchern nur noch das Martyrologium Romanum, der Faszikel des römischen Rituale über die Exorzismen und der 5. Band der Liturgia Horarum. Es war eine glückliche Entscheidung, im deutschen Sprachbereich eine gemeinsame Übersetzung und Herausgabe der liturgischen Bücher zu veranstalten.

Wirkungen der Liturgiekonstitution

Die jährlich zweimalige Zählung der Gottesdienstbesucher zeigt, daß die Erneuerung des Gottesdienstes in Deutschland den seit Beginn der 50er Jahre zu verzeichnenden Trend des Rückgangs des Gottesdienstbesuches nicht gestoppt hat. Dasselbe dürfte auch für die meisten westeuropäischen Staaten gelten. Es gilt aber nicht für die sozialistischen Länder und die Länder der Dritten Welt. Dabei haben viele Katholiken den Kirchgang nicht völlig aufgegeben, sondern er ist bei vielen eine subjektiv beliebige Größe geworden. Hat die Liturgiereform die Gottesdienstbesucher vertrieben, wie manche Traditionalisten behaupten?

Gottesdienst ist wesentlich Feier des Glaubens. Die Gottesdienstkrise ist Folge der tiefgehenden Glaubenskrise in den westlichen Industrienationen, deren Ursachen mit Stichworten wie Säkularisierung, Pluralismus der konkurrierenden Weltanschauungen und krassem Individualismus zu kennzeichnen sind. Hier liegen die Hauptursachen des Rückgangs der Zahl der Gottesdienstbesucher. Wegen der Reform des Gottesdienstes bleiben allerdings die

Traditionalisten fern, die sich 1988 unter der Führung von Alterzbischof Marcel Lefebvre von der Kirche getrennt haben, und die Anhänger der wesentlich kleineren Priesterbruderschaft Pius V., die sich schon früher von der Mutterkirche losgesagt hatten. Auf der anderen Seite ist die Auffassung zu hören, es seien im Laufe der Jahre selbstverständlich alle jene weggeblieben, „die sich im Gottesdienst nur versorgen lassen, die sich auf den gemeinschaftlichen Charakter der Feier aber letztlich nicht einlassen wollten und nicht dazu bereit waren, sich von einem anspruchsvollen Gottesdienst persönlich ansprechen zu lassen“ (vgl. R. Kaczynski, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst, in: Th. Maas-Ewerd [Hrsg.], *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*, Freiburg 1988, 15–34, hier 33).

Die Liturgiereform findet bei der Mehrzahl der Bischöfe und der Fachleute ein positives Gesamturteil, wenn auch Defizite und Mängel nicht übersehen und verschwiegen werden. Zum 20. Jahrestag der Liturgiekonstitution hieß es in einer Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz, daß die Reform der Liturgie den Sinn für den Gottesdienst bei vielen Teilnehmern habe wachsen lassen, daß das Bewußtsein von der tätigen und aktiven Teilnahme als wesentliches Element der Feier verstärkt, das Gespür gemeinamer Verantwortung unter den Mitfeiernden und für die Welt gestiegen, der Zugang zum Gottesdienst breiter geworden sei und viele Gläubige Interesse am Stundengebet der Kirche gewonnen hätten. Ähnlich bewertet es der Schweizer Liturgiewissenschaftler Jakob Baumgartner. Der Erfolg der Liturgiereform sei insgesamt als gut zu bewerten. Wenn Liturgie als „langweilig und unverständlich“ erscheine, sei das ein Indiz dafür, daß die innere Dimension vernachlässigt werde. Nicht die ständige Veränderung der Riten, sondern die Besinnung auf die Dimension des Mysteriums vermöge die Misere des Gottesdienstes zu beheben. Das, was der Laacher Mönch Odo Casel am Beginn unseres Jahrhunderts zur liturgischen Bewegung beigesteuert hat, die Erkenntnis der Mysteriendimension der Liturgie, scheint auch heute noch oder wieder das wichtigste Erfordernis für die Liturgie feiernde Gemeinde zu sein. Als wichtigste Aufgabe der Zukunft steht deshalb nicht an, diesen oder jenen kleineren Fehler der Reform auszumerzen. Es geht vielmehr darum, die erneuerte Theologie und Spiritualität des christlichen Gottesdienstes, wie sie in der Liturgiekonstitution providentiell formuliert wurde, bei Klerus und Volk zu verbreiten und immer mehr zu vertiefen. Eine große Bereitschaft besteht dazu auf seiten der aktiven Laien. Seit 1985 haben bereits mehr als 1200 Teilnehmer an dem Schulungskurs „Liturgie im Fernkurs“, der vom Liturgischen Institut Trier durchgeführt wird, teilgenommen.